

AGROECOLOGY FOR FUTURE

EU-ERNÄHRUNGSPOLITIK FÜR EINE GLOBALE ERNÄHRUNGSWENDE GESTALTEN

Agrarökologische Produktionsmethoden haben in vielen Ländern des Globalen Südens eine lange Tradition. In jüngster Zeit hat die Agrarökologie als Alternative zur industriellen Landwirtschaft auch hierzulande an Bedeutung gewonnen. Von den Vereinten Nationen wird anerkannt, dass die Agrarökologie das Potenzial hat, den für das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) erforderlichen Wandel in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Fallstudien aus der ganzen Welt zeigen, dass **agrarökologische Praktiken wirtschaftliche und soziale Vorteile sowie Ernährungssicherheit schaffen und gleichzeitig für Klimagerechtigkeit und die Regeneration von Böden und Umwelt sorgen kann.** Der agrarökologische Ansatz beinhaltet die Unterstützung verschiedener Formen der kleinbäuerlichen Lebensmittelproduktion und der Familienlandwirtschaft und führt damit zum Empowerment von Kleinbäuerinnen und -bauern, indigenen Gemeinschaften und Frauen.

Die Agrarökologie bietet einen ganzheitlichen Ansatz und fordert auch einen gesellschaftlichen Wandel. Darüber hinaus wird ein kontextspezifischer Ansatz verfolgt, der in der *Nyéléni-Erklärung zur Agrarökologie* (2015), den *Zehn Elementen der Agrarökologie* der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO) und den *13 Prinzipien der Agrarökologie* des Hochrangigen Expertengremiums

des FAO-Ausschusses für Ernährungssicherheit (High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition of the Committee on World Food Security, HLPE) zum Ausdruck kommt. Diese Prinzipien und Elemente bilden den Rahmen für die Vision dessen, was in allen relevanten Politikbereichen zur Förderung der Agrarökologie berücksichtigt werden muss – sei es auf internationaler, europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene.

Die Agrarökologie ist ein Konzept, das zugleich Wissenschaft, Praxis und soziale Bewegung ist. Sie wird als ganzheitliches Konzept verstanden, das die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen betont. Agrarökologie ist zudem eng verknüpft mit den Rechten von Landarbeiter*innen, dem Recht auf Nahrung und Ernährungssouveränität. Alle EU-Politiken im Bereich Landwirtschaft und Ernährungssysteme müssen darauf aufbauen.

Der Umstieg auf Agrarökologie erfordert, dass die europäische Politik den globalen negativen ökologischen und sozialen Fußabdruck der derzeitigen europäischen Landwirtschafts- und Ernährungssysteme verringert. Politikkohärenz ist entscheidend, um die Ziele des EU Green Deal zu erreichen, einschließlich der *Farm-to-*

Fork-Strategie (F2F) und der *Biodiversitätsstrategie*. Die Politik sollte das derzeitige Modell in Frage stellen und vielfältige und dezentrale Formen der agrarökologischen Lebensmittelproduktion unterstützen. Dies wird den Zugang zu qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, das Überleben europäischer landwirtschaftlicher Betriebe, faire Einkommen für Landarbeiter*innen und den Schutz ihrer Rechte garantieren.

Wir fordern die Mitglieder des EU-Parlaments und politische Entscheidungsträger*innen auf nationaler Ebene dazu auf, agrarökologische Prinzipien Schritt für Schritt in allen relevanten Politikbereichen zu implementieren.

UNSERE FORDERUNGEN

- Insgesamt muss die EU dafür sorgen, dass die **Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik** im Einklang mit der **UN-Erklärung über die Rechte von Kleinbäuerinnen und -bauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten** (United Nations Declaration on the Rights of Peasants, UNDROP), sowie der **UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker** (Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, UNDRIP) steht, um Diskriminierung zu vermeiden und der Verletzung von Menschenrechten, wirtschaftlichen und sozialen Rechten von Kleinbäuerinnen und -bauern, Landarbeiter*innen und Arbeitsmigrant*innen sowie indigenen Gemeinschaften vorzubeugen. **Essenziell für die Agrarökologie sind das Recht auf Land, das Recht auf Saatgut und Biodiversität sowie das Recht auf Ernährungssouveränität.**
- Die **EU-Entwicklungspolitik** sollte ihren Fokus auf Agrarökologie richten, um **nachhaltige Ernährungssysteme in Nicht-EU-Ländern aufzubauen** und die dafür benötigten Haushaltsmittel entsprechend zu erhöhen. Dazu gehört auch der **schrittweise Ausstieg aus dem Einsatz von synthetischen Düngemitteln und Pestiziden** in Projekten der EU-Entwicklungszusammenarbeit. Die Initiativen sollten insbesondere von Kleinbäuerinnen und -bauern und Kleinproduzent*innen geführt und auf sie abgestimmt sein.
- Die EU wird aufgefordert, die **Rechte von Kleinbäuerinnen und -bauern** zu schützen, ihr **eigenes Saatgut aufzubewahren, zu nutzen, zu tauschen und zu verkaufen**, sowie die **Gesetze zum geistigen Eigentum an Saatgut zu reformieren**, um die Rechte von Landwirt*innen und indigenen Gruppen zu stärken, die Patentierung von Saatgut zu verbieten und das Recht auf Zugang zu aufbewahrtem Saatgut weltweit durchzusetzen.
- Die **nationalen Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** der EU sollten die **Ziele des Green Deals widerspiegeln** und dazu beitragen, die **Vorgaben der F2F-Strategie zu erreichen**. Verbesserungen der Ernährungssysteme und des *Rahmengesetzes für Nachhaltige Ernährungssysteme* (Framework for Sustainable Food Systems, FSFS) müssen im Einklang mit der GAP und weiterem Handelsrecht umgesetzt werden. **Die GAP muss daher klare und strenge Ziele formulieren, um die Mitgliedstaaten zur Verantwortung zu ziehen und die aktuellen ökologischen und sozialen Herausforderungen anzugehen, einschließlich der negativen Auswirkungen außerhalb der europäischen Grenzen.** Die GAP und das FSFS müssen einen gerechten agrarökologischen Wandel unterstützen.
- Die EU ist aufgefordert das als zentralen Baustein des Green Deals angekündigte **Rahmengesetz für nachhaltige Ernährungssysteme (FSFS)** zeitnah vorzulegen. Das FSFS bietet eine wichtige Gelegenheit, eine **kohärente, gerechte und verantwortungsvolle EU-Ernährungspolitik** zu fordern, um die verschiedenen sektoralen Politiken, die sich auf die Produktion, die Verarbeitung, den Vertrieb und den Konsum von Lebensmitteln auswirken, zusammenzuführen und alle Maßnahmen auf eine Wende zur Nachhaltigkeit auszurichten. Die EU muss damit beginnen, EU-weite, nationale und lokale **Räte für Ernährungspolitik** einzurichten und zu fördern, um die Reterritorialisierung von Ernährungssystemen, die die gesamte Lebensmittelkette umfassen, zu unterstützen und so eine gerechte Verwaltung zu gewährleisten.
- Um die F2F-Strategie zu erfüllen, muss die EU-Politik die **Entwicklung lokaler und regionaler Märkte für agrarökologische Produkte, die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur** – einschließlich Schlachthöfe und anderer Infrastruktur zur Verarbeitung von Lebensmitteln – Marketingstrategien und insbesondere das öffentliche Beschaffungswesen unterstützen, das kleinbäuerliche Märkte verbindet. **Sämtliche Strategien und Infrastrukturen sollten hierbei die Bedürfnisse von Landarbeiterinnen einbeziehen und priorisieren.**
- Darüber hinaus sollte die Europäische Union einen **konkreten Maßnahmenplan verabschieden, der den Zugang zu frischen, lokalen und gesunden Lebensmitteln für alle Bürger*innen sicherstellt.** Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Rechten von sozial oder ökonomisch benachteiligten Bürger*innen. Die Mitgliedsstaaten sollten besonders auf die Transformation von Ernährungssystemen achten, um so **gesunde Ernährungsweisen zu fördern, deren Grundlagen nachhaltig erzeugt werden, geringe Umweltauswirkungen haben und für alle Menschen sozio-kulturell akzeptabel und wirtschaftlich erschwinglich** sind.
- Die GAP und andere relevante Politiken müssen einem **transparenten und offenen Entscheidungsfindungsprozess** unterliegen, der ausdrücklich die **Beteiligung von Landwirt*innen, Landarbeiter*innen, Fischer*innen, Viehzüchter*innen und anderen Lebensmittelherzeuger*innen**, die zur Agrarökologie beitragen, vorsieht. Ein **angemessenes Governance-System** muss auf vielfältige und vielschichtige Ernährungssysteme angewendet werden, um echte Ernährungsdemokratie und -gerechtigkeit zu fördern.
- Im Rahmen der Bemühungen, die Ziele der GAP zu erreichen, sollte die EU die **Weiterbildung in agrarökologischem Wissen** fördern und unterstützen. Darüber hinaus sollte sie Mechanismen schaffen, um Landwirt*innen in der Anwendung nachhaltigerer und widerstands-

fähiger Praktiken zu schulen, den Wissensaustausch zwischen Landwirt*innen fördern, generationenübergreifende und erfahrungsbasierte Lernprozesse anbieten, die an die lokalen Bedingungen angepasst sind und Beratungsdienste einrichten, die Landwirt*innen bei der agrarökologischen Umstellung unterstützen.

■ Die **EU-Binnenmarktregulierung, Investitions- und Handelsabkommen** müssen überprüft werden, um sie an die aktuelle Klimakrise anzupassen und sicherzustellen, dass sie lokalen Lebensmittelerzeuger*innen nicht schaden, sondern vielmehr gewährleisten, dass ihre Produkte zu fairen und existenzsichernden Preisen abgenommen werden. Handelsvorschriften müssen kurze Lieferketten fördern, die eine **höhere Wertschöpfung für Landwirt*innen und Landarbeiter*innen** sowohl in Europa als auch in außereuropäischen Ländern ermöglichen und so zu einer **Wende hin zu agrarökologischen Ernährungssystemen** beitragen.

■ Die EU sollte durch eine Umstrukturierung der Handelsregulierungen auch eine **Landrichtlinie** verabschieden, um eine **gerechte, demokratische und nachhaltige Landrechtspolitik** umzusetzen und die ökonomische, ökologische und Klimakrise zu bekämpfen. Dies würde zahlreichen neuen agrarökologischen Landwirt*innen den Zugang zu Land in ihrem direkten Umfeld ermöglichen.

■ Die Ablehnung der Pestizidverordnung durch das Europäische Parlament macht Vorgaben der F2F-Strategie, den Einsatz von Pestiziden in der EU um 50 Prozent bis 2030 zu reduzieren, unerreichbar. Wir appellieren an die EU, eine starke **EU-Verordnung für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden** zu verabschieden und den **Standardeinsatz von Chemikalien, einschließlich chemischer Düngemittel, auslaufen zu lassen**. Realistischerweise ist ein solcher Ausstieg nur möglich, wenn es einen **soliden Übergangsplan** gibt, der in Zusammenarbeit mit den Landwirt*innen erarbeitet wurde. Dieser muss eine **flächengebundene Tierhaltung** beinhalten, die sicherstellt, dass nicht mehr Tiere gehalten werden als die Fläche ernähren kann und dass Mist und Gülle auch anderen Betrieben ohne Tierhaltung zur Verfügung gestellt werden können.

■ Um die Biodiversität zu schützen, sollte die EU sich **von der Biotechnologie abwenden** und sie aus der F2F-Strategie streichen. Auch der von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag zur Deregulierung von neuen Gentechnikverfahren ist abzulehnen. Der Anbau gentechnisch veränderter, patentierter Pflanzen treibt Landwirt*innen in die Abhängigkeit von großen Gentechnikkonzernen, denen sie Lizenzgebühren zahlen müssen. **Gentechnik muss weiterhin konsequent nach dem EU-Gentechnikgesetz und im Sinne des Vorsor-**

geprinzips reguliert werden. Das Verhältnis zwischen diesen Technologien und den Interessen und der Kontrolle von Unternehmen sollte evaluiert werden.

■ Die EU sollte **strenge Rechtsvorschriften** entwickeln, um sicherzustellen, dass Produkte wie Soja, Palmöl, Kautschuk, Mais, Rindfleisch, Leder, Kaffee und Kakao, die auf dem EU-Markt gehandelt werden, aus **Lieferketten ohne Entwaldung und Menschenrechtsverletzungen** kommen. Die Unternehmen müssen ihren Sorgfaltspflichten nachkommen und u. a. Risikobewertungen vornehmen sowie kontinuierlich ihre Monitoring- und Aufsichtspflichten erfüllen. Deshalb muss eine strenge **EU-Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten** und die **EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten** umgesetzt und gegen jede Verwässerung durch die Industrie verteidigt werden.

■ Die EU muss sicherstellen, dass die internationalen Gremien zu Ernährung und Landwirtschaft den **politischen Beschlüssen und Empfehlungen des UN-Welt-ernährungsausschusses (CFS policy recommendations on Agroecological and Other Innovative Approaches)** folgen und die **CFS-Prinzipien der Inklusion** anwenden.

■ Politische Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Agrarökologie zeigen bereits das **Potenzial für den Aufbau lokaler und widerstandsfähiger Ernährungssysteme** auf und tragen zur **Ernährungssouveränität** bei. Best Practices können im Globalen Süden gefunden werden, wo Agrarökologie eine lange Tradition hat. Bei der Formulierung politischer Maßnahmen zur Umsetzung der Agrarökologie sollte die EU **Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen aus dem Globalen Süden**, die nach agrarökologischen Kriterien anbauen bzw. dazu forschen, konsultieren, um auf vorhandenes Wissen und Erfahrungen zurückgreifen zu können.

■ Um eine gerechte Verteilung von Wasser zu gewährleisten und wassersparende landwirtschaftliche Praktiken zu fördern, muss die EU so bald wie möglich eine **Evaluierung der effektivsten Wassermanagementpraktiken in Europa** durchführen, gefolgt von einer **demokratischen Festlegung der Prioritäten für die Wassernutzung und -verteilung**. Alle Akteure, die Wasser nutzen, sollten einbezogen werden, es sollte jedoch sichergestellt werden, dass das Gemeinwohl Vorrang vor privaten Interessen und Profit hat. Die EU muss handeln, um die Aneignung von Wasser durch die mächtigsten Akteure zu stoppen. Pflanzenarten und Anbaumethoden, die weniger Wasser benötigen, und solche, die für eine gesunde Ernährung wichtig sind, wie Obst und Gemüse, sollten gefördert werden.

GAP-REFORM 2027

Für die zukünftige GAP sollten die Prinzipien der Agrarökologie ein verbindlicher Maßstab sein.

- Im Einklang mit ihrem Ziel, die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft in der EU zu sichern, sollte die künftige GAP-Reform ihr **gesamtes Budget für den Erhalt von Umweltleistungen, die Eindämmung des Klimawandels und den Aufbau sozial und global gerechter landwirtschaftlicher Ernährungssysteme** nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Güter“ einsetzen.
- **Agrarsubventionen** müssen gerechter verteilt werden, damit sie kleinen und mittleren Betrieben zugutekommen und **nachhaltigere landwirtschaftliche Praktiken** fördern. Dazu sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:
 - Die **Begrenzung der jährlichen Direktzahlungen** auf 60.000 € pro Begünstigten, einschließlich der obligatorischen Umverteilung von Subventionen an kleinere Produzent*innen, **bis das System der nicht zielgerichteten flächenbezogenen Zahlungen vollständig abgeschafft wurde**.
 - Die **Bereitstellung gezielter Formen der Unterstützung für Junglandwirt*innen und Neueinsteiger*innen in die kleinbäuerliche Agrarökologie**, einschließlich einer monatlichen Beihilfe zur Sicherung eines angemessenen Einkommens.
 - Die **Schaffung von Anreizen für nachhaltige Tierhaltungsmodelle und lokale nachhaltige Futtermittelproduktion**, während verhindert wird, dass die industrielle Sojaproduktion einfach nach Europa verlagert wird.
- Die Einführung von **Direktzahlungen für Produzent*innen, die vorwiegend den europäischen Markt beliefern**.
- Die zielgerichtete Ausrichtung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und **verpflichtende Bereitstellung von Mitteln, um die Zusammenarbeit zwischen Stadt und**

Land durch verkürzte Lieferketten zu fördern. Dazu gehört die Bereitstellung von Mitteln für die Infrastruktur, die für den Aufbau kurzer Versorgungsketten notwendig ist, wie z. B. lokale Lager-, Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen.

- Die Schaffung eines zehnten allgemeinen Ziels der GAP, um die **Entwicklung nachhaltiger landwirtschaftlicher Familienbetriebe in Ländern des Globalen Südens** zu fördern und zumindest Schäden für die lokalen Erzeuger*innen zu verhindern, wie vom Europäischen Ausschuss der Regionen vorgeschlagen.
- Die **Ausrichtung der landwirtschaftlichen Beratungsdienste auf eine kleinbäuerliche agrarökologische Umstellung**, wozu auch Austauschprogramme von Landwirt*in zu Landwirt*in gehören würden, sowie die Unterstützung von Forschung und Innovation, die in agrarökologische und ernährungssouveräne Systeme eingebettet sind und auf den vielen bereits existierenden Low-Tech-Innovationen aufbauen.
- Die Sicherstellung, dass **GAP-Gelder aus der zweiten Säule** im Rahmen von Risikomanagementmaßnahmen **nicht an private Versicherungsunternehmen umgeleitet werden**, indem eine **klare Definition von aktiven Landwirt*innen** geschaffen wird, die Kleinerzeuger*innen einschließt, spekulative Investoren ausschließt und so die Finanzialisierung von Ackerland verhindert.
- Die Umsetzung von **Importschutzmaßnahmen**, um sicherzustellen, dass Umwelt- und Gesundheitsstandards denen der EU-Erzeuger*innen entsprechen. Vorrang für Marktregulierungen wie flexibles Liefermanagement, um **Krisen vorzubeugen und zu bewältigen, faire Preise zu gewährleisten und die Einkommen kleiner und mittlerer Erzeuger*innen zu stabilisieren**.
- Die Einführung einer **Strategie für den Übergang weg von der intensiven Tierhaltung** und hin zu regionalen Plänen, um die Viehbestände mit dem verfügbaren Land und dem Bedarf an Futtermitteln in Einklang zu bringen. Die EU sollte darauf hinwirken, dass die Zahl der Tiere, die Landwirt*innen halten können, um Subventionen zu bekommen, begrenzt wird. Letztendlich sollte das Futter lokal erzeugt und die Weidewirtschaft bevorzugt werden.

KONTAKT: Merle Kampeter,
Referentin für nachhaltige
Agrarlieferketten,
Romero Initiative (CIR)
kampeter@ci-romero.de

Mireille Remesch,
Referentin für
Agrarpolitik,
Agrar Koordination
mireille.remesch@agrarkoordination.de



Website: www.ci-romero.de

Die folgenden Organisationen unterstützen unsere Forderungen:



Mit freundlicher Unterstützung durch



Co-funded by the European Union

Autorin: Mireille Remesch, Agrar Koordination, Forum für Internationale Agrarpolitik e.V.

Auftrag und Redaktion: Merle Kampeter (Vi.S.d.P.), Anne Sträßler, Dominik Groß, Sarah Lethmate (alle CIR)

Lektorat: Kim Woods, Singvogel Lektorat, kontakt@singvogel-lektorat.de

Layout: Marco Fischer, grafischer.com

Danksagung: Die Autorin dankt Südwind Österreich und der Europäischen Koordination von Via Campesina (ECVC) für ihre wertvollen Beiträge und die Unterstützung des vorliegenden Positionspapiers.

Januar 2024

Diese Veröffentlichung wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erstellt. Der Inhalt dieses Dokuments liegt in der alleinigen Verantwortung der Autorin und der Christlichen Initiative Romero e.V. und spiegelt nicht den Standpunkt der Europäischen Union oder des BMZ wider.